

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird um nachfolgenden Punkt 4 ergänzt.

4. Die Stadtverwaltung stellt dem Stadtrat mindestens zwei Systeme vor und erläutert die Vor- und Nachteile dieser Systeme hinsichtlich ihrer Störanfälligkeit, Praktikabilität und Benutzerfreundlichkeit. Anschließend entscheidet der Stadtrat über diese Anschaffung.